



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 20 51 20

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 12.07.2018

Beschlussvorlage

Nr.: 060/2018
Status: öffentlich

Fachbereich II
Bearbeiter: Friedhelm Indorf

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
29.08.2018	Samtgemeindeausschuss			
30.08.2018	Samtgemeinderat			

Richtlinie für die Aufnahme und die Umschuldung von Krediten nach § 120 Absatz 1 Satz 2 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf über die „Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten“ nach § 120 Absatz 1 Satz 2 NKomVG wird als Richtlinie beschlossen.

Sachverhalt:

Für die Aufnahme von Krediten haben die Kommunen gemäß § 120 Absatz 1 Satz 2 NKomVG Richtlinien aufzustellen.

Nachdem die Neufassung des sogenannten „Krediterlasses“ vom 13.12.2017 im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 5/2018, Seite 84, veröffentlicht worden ist, haben die kommunalen Spitzenverbände das zuletzt im Jahre 2011 gemeinsam überarbeitete „Muster einer Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Absatz 1 Satz 2 NKomVG“ aktualisiert.

Dabei handelt es sich insbesondere um die Anpassung der Verweise auf die aktuellen Vorschriften.

Der beigefügte Entwurf ist nach diesem Muster den örtlichen Verhältnissen angepasst worden. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der bisherigen Richtlinie vom 11.12.2006 sind in rot gedruckt.

Ich schlage daher vor, künftig für die Aufnahme bzw. Umschuldung von Krediten der Samtgemeinde nach dem beigefügten Entwurf der Richtlinie zu verfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

gez. Krüger

Anlage:

- Entwurf Richtlinie vom 12.07.2018